

Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen vom 30.Oktober 2020

Traktandum RG 0090/2020: Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG)

§ 8 Abs. 1 (geändert) und 1^{bis} (neu) soll lauten:

¹ Zur Finanzierung der Altersgutschriften leisten die Arbeitgeber die folgenden Beiträge:

- a) (geändert) für die versicherten Personen ab Alter 25 bis und mit Alter 34: **5.2 Prozent** des versicherten Lohnes;
- b) (geändert) für die versicherten Personen ab Alter 35 bis und mit Alter 44: **8.4 Prozent** des versicherten Lohnes;
- c) (neu) für die versicherten Personen ab Alter 45 bis und mit Alter 54: **11.6 Prozent** des versicherten Lohnes;
- d) (neu) für die versicherten Personen ab Alter 55 bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters: **16.7 Prozent** des versicherten Lohnes.

^{1bis} Das Alter in der Auflistung in Absatz 1 entspricht der Differenz Kalenderjahr minus Geburtsjahr der versicherten Person. Der Beitrag wird bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters der versicherten Person geleistet. Im Falle einer Weiterführung der Versicherung nach § 6 Absatz 2 leisten die Arbeitgeber zur Finanzierung der Altersgutschriften weiterhin einen Beitrag von **16.7 Prozent** des versicherten Lohnes.

Begründung:

Die FDP.Die Liberalen sind der Meinung, dass der Wechsel von der kollektiven in die individuelle Finanzierung resp. der Umbau der Beitragszahlungen des Arbeitgebers bezüglich der Altersstruktur **kostenneutral** zu erfolgen hat. Weitere Zusatzbelastungen für den Kanton und damit für den Steuerzahler, wie sie mit dem vorliegenden Vorschlag anfallen würden, lehnen wir ab.

Gerade in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie, wo die Wirtschaft und das Gewerbe die grösste Krise seit den 1920er-Jahren durchlaufen und viele Menschen um ihren Arbeitsplatz und wirtschaftliche Existenz bangen und den Gürtel enger schnallen müssen, ist es **nicht opportun**, dass die Leistungen der kantonalen Pensionskasse ausgebaut werden. Dazu kommt, dass die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages der PKSO die Staatsrechnung und damit den Steuerzahler jährlich mit **27.3. Mio. Franken** während 40 Jahren jetzt schon sehr stark belastet.

Die vorgeschlagene Planumstellung bringt für den Kanton Solothurn eine Mehrbelastung im Umfang von **1'450'000 Franken**. Durch die im Antrag vorgeschlagene Herabsetzung der Sparbeiträge auf Seiten Arbeitgeber lassen sich die Mehrkosten beseitigen. Die Herabsetzung

der Sparbeiträge auf Arbeitgeberseite hat eine Reduktion der Altersgutschriften zur Folge. Die vorgeschlagene Höhe der Reduktion basiert auf der Annahme, dass auch die Beiträge der Arbeitnehmenden im bestehenden Beitragsverhältnis herabgesetzt werden.

Gestaffelte Herabsetzung der Sparbeiträge und die Auswirkungen auf die Altersgutschriften

Alter	Sparbeiträge		Altersgutschriften	
	Anpassung	Differenz	Anpassung	Neue Gutschrift
25 – 34	- 0.8 %	- 322'746 CHF	- 1.4 %	10.6 %
35 – 44	- 0.6 %	- 435'809 CHF	- 1.1 %	15.9 %
45 – 54	- 0.4 %	- 383'752 CHF	- 0.7 %	21.3 %
55 – 65	- 0.3 %	- 306'051 CHF	- 0.5 %	26.5 %
Total	1'448'358 CHF			

Herabsetzung der Sparbeiträge über sämtliche Alterskategorien in Prozente und Franken. Alles auf Basis Altersstruktur und des Versichertenbestandes per 1. Oktober 2018.

Eine Reduktion der Altersgutschriften wirkt sich im Laufe der Zeit auch als Einbusse der Rentenleistung aus. Die zu erwartenden Einbussen lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die Prozentwerte beziehen sich dabei auf den versicherten Lohn.

Gestaffelte Herabsetzung der Sparbeiträge und die Auswirkungen auf die Altersgutschriften

Alter	Veränderung Rentenleistung
25	- 2.6 %
30	- 2.1 %
35	- 1.8 %
40	- 1.4 %
45	- 1.1 %
50	- 0.8 %
55	- 0.5 %
60	- 0.3 %

Übersicht über die zu erwartenden Einbussen für die Versicherten bei den Rentenleistungen in Prozenten des versicherten Lohnes. Alles auf Basis der Altersstruktur und des Versichertenbestandes per 1. Oktober 2018.